

Gebührenerhöhung Kfz-Zulassung aufgrund der Gesetzesänderung der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) zum 01.09.2023

Zum Freitag, dem 01.09.2023, tritt die Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften in Kraft. Daraus resultieren Änderungen in unterschiedlichen Bereichen.

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Gebühren für Kfz-Zulassungen ergeben sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Dort sind die Gebühren bundesweit einheitlich geregelt. Die durch den Neuerlass der FZV einhergehende Gebührenerhöhung für Zulassungen liegt daher nicht im Ermessen der einzelnen Zulassungsstellen, sondern ist eine gesetzliche Vorgabe.

Zulassungsvorgänge	bis 31.8.2023	ab 1.9.2023
Neuzulassung	27,60 €	30,60 €
Wiederzulassung ohne Halterwechsel + gleiches Kennzeichen	12,50 €	23,90 €
Wiederzulassung ohne Halterwechsel + neues Kennzeichen	30,20 €	33,20 €
Wiederzulassung mit Halterwechsel	30,20 €	33,20 €
Umschreibung mit/ohne Halterwechsel + neues Kennzeichen	30,20 €	30,30 €
Umschreibung ohne Halterwechsel + gleiches Kennzeichen	17,60 €	24,50 €
Umschreibung mit Halterwechsel + gleiches Kennzeichen	19,90 €	26,80 €
Umschreibung innerhalb WW + gleiches Kennzeichen	19,90 €	27,40 €
Umschreibung innerhalb WW + neues Kennzeichen	30,20 €	29,40 €
Umkennzeichnung ohne Halterwechsel	28,20 €	31,20 €
Abmeldung	7,80 €	16,80 €
Tageszulassung (NEU ab 1.9.2023)	-	45,90 €